Oberlausitzer Fama.



Eine Wochenschrift für alle Stände.

№ 21. Görlitz, Donnerstag den 23sten Mai 1833.

Redacteur und Verleger: J. G. Rendel.

Erzieh= und Lehrmethode.

1. Corinth. 13. Joh. 17. 17.

Zu Menschen bildet
Nur das Geschlecht,
Nur die Erziehung
Ist gut und recht.

Erspart die Worte:
Method' und Zweck.
Natur sey jene
Der Himmel Zweck.

Nicht Pestalozzi
Und Rousseau schwört,
Der Gott im Innern
Sey's, den Ihr hört.

Im Herzen Liebe,
Getreu und rein,
Im Geiste Wahrheit
Ohn' eitlen Schein:

So ausgestattet
Greift freudig an,
Ihr wandelt sicher
Die schwere Bahn.

Mit Lieb' erziehet,
Mit Wahrheit lehrt!
Das die Methode,
Zu der Ihr schwört.

E. R.

Gedanken über das nächste Sonntags-Evangelium, Joh. 14.

Der heilige Geist ist der Tröster. Ist euer Herz dem Ewigen geheiliget, so habt ihr Trost in allen Bekümmernissen. Aber die Unheiligkeit des Lebens macht trostlos. Wer seine Kraft, seine Wünsche nur dem Glück der Welt zugewendet hat, der muß in dem Gedanken an die Vergänglichkeit aller Dinge verzagen. Nur der Geist ist unantastbar, darum heilig, und im Gefühl seiner Unverletzbarkeit, seiner Erhabenheit über die vergängliche Welt, heiter und wohl fröhlich wie die Natur zur Zeit der Pfingsten, da der heilige Geist in die Herzen der Verkündiger des ewigen Wortes kam.

Die Einquartierung.

(Fortsetzung.)

Während dieser wichtigen Catastrophe entstand ein Lärm unten im Hause. Ein junges Mädchen, von der Polizei verfolgt, hatte sich in dasselbe geflüchtet; sie war in den Verdacht gerathen, da sie bei einem Goldschmidt einen kostbaren Ring zum Verkauf gebracht hatte, ihn entwendet zu haben. Das Mädchen weinte, und betheuerte vergebens ihre Unschuld. Frau Aladeus benutzte dies, ihr Hausrecht geltend zu machen, und verbat in ihrem Bereich ähnliche Auftritte, schickte auch den Haushälter Thomas stracks hinauf, um Bergen zu ihrem Succurs zu rufen; doch dieser erschien nur auf der halben Treppe, und forderte gebieterisch Ruhe. Ja, wenn die ganze Welt in Trümmern geht, betheuerte er mit Feuer, entfernt mich nichts von dem General; eben ist die Operation vorüber, und er liegt in tiefer Ohnmacht. Mit diesen Worten war er wieder hinauf.

* * *

Gott schütze den edlen Wohlthäter der Armen! rief die Angeklagte mit emporgehobenem Blick. Gewiß, der kranke General ist kein Anderer, als der mir den Ring geschenkt hat. Man lasse mich vor, bat sie mit stürmischer Ungeduld, und meine Unschuld ist gerettet!

Unbesonnenheit! barschte sie der Polizei-Sergeant an; wer kann den Kranken jetzt mit Deiner Angelegenheit behelligen; aber ein Protocoll werde ich über Deine Aussage aufnehmen, um es ihm gelegentlich zu überreichen. Er bat die Hausfrau, in irgend einem Zimmer zu diesem Verhör abtreten zu können, und sie wies ihm die Wohnung des Haushälters Thomas an, und begab sich mehr aus Neugierde, als aus Theilnahme mit hinein.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Kaufmann Hänckeschen Konkursmasse gehörigen unter Nr. 405 gelegenen und auf 7373 Thlr. in Preuß. Courant zu 5 Procent jährlicher Nutzung, nach dem Material-Werthe incl. der Braugerechtigkeit aber auf 10,380 Thlr. gerichtlich abgeschätzten Brauhofs im Wege nothwendiger Subhastation sind 3 Bietungstermine auf

den 13ten Mai, den 13ten Juli, und den 16ten September 1833,

von welchen der letzte peremtorisch ist, auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Richter, Vormittags um 11 Uhr, angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zum Mitgebot mit dem Bemerken hierdurch eingeladen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten, nach dem letzten Termine erfolgen soll, daß der Besitz dieses Grundstücks die Gewinnung des Bürgerrechts der Stadt Görlitz erfordert und daß die Taxe in der hiesigen Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Görlitz, den 15ten Februar 1833. Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Flach'schen Erben soll das $2\frac{1}{2}$ Meilen von hier, 3 Meilen von Spremberg, 4 Meilen von Bautzen und 5 Meilen von Cottbus an der von hier nach Bautzen und von Cottbus und Spremberg nach Niesky und Görlitz führenden sehr besuchten Straße zu Borberg unter Nr. 26 belegene, im Jahre 1807 für 5,500 thlr. Conventionsgeld erkaufte, mit Ausschluß der Gebäude gerichtlich auf 6,820 thlr. 25 sgr. — pf. abgeschätzte Erbpachts-Vorwerk nebst Brau- und Brennerei-Urbar und der damit verbundenen, in vorzüglich guter Nahrung stehenden Schenke, welche gegenwärtig verpachtet ist, deren Pachtung aber zu Johannis c. zu Ende geht, und auf welcher die Gerechtigkeit des Backens und Schlachtens ruht, Behufs der Theilung in dem auf

den 13ten Juni c. Vormittags 11 Uhr

im hiesigen Amtshause anberaumten einzigen Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft, und, wenn

ein annehmliches Gebot erfolgt, der Zuschlag sofort in demselben ertheilt werden. Die Taxe nebst den Kaufsbedingungen kann zu jeder schicklichen Zeit sowohl bei uns, als bei den Flach'schen Erben in Borberg, welche Kauflustigen das Gut und dessen Zubehörungen vorzuzeigen und jede gewünschte Auskunft zu geben bereit sind, eingesehen werden.

Muskau, den 16ten März 1833.

Fürstlich Pücklersches Hofgericht der freien Standesherrschaft Muskau.

Bekanntmachung.

Daß, nach dem Herkommen, den fremden Töpfern, welche die hiesigen Jahrmärkte beziehen, der Verkauf ihrer Waaren, im Einzelnen, nur bis Donnerstags Abend, der Verkauf in Haufen aber nur bis Freitag Mittags 12 Uhr gestattet ist und hiernach der Verkehr geregelt werden wird, machen wir andurch dem Publikum bekannt.

Görlitz, am 18ten Mai 1833. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Einverständniß der hiesigen Brau-Commun soll der Brau-Urbar hieselbst mit dem Schank- und Krug-Verlag in der hiesigen Stadt — und neun Ortschaften vom Neujahr 1834 auf 3 oder auch auf 6 Jahre verpachtet werden, und ist Behufs dessen Terminus Licitationis auf

den 12ten Juni 1833

anberaumt worden.

Pacht- und kautionsfähige Interessenten werden eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Rathhausstelle hier zu erscheinen, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen vorher bei uns eingesehen werden können.

Triebel, den 8ten Mai 1833. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Brau-Commun allhier, haben wir zur anderweiten Verpachtung des städtischen Brau-Urbars hierselbst, nebst einem massiv erbauten Hause mit der Gerechtigkeit, Bier und Wein zu schenken, auf vier Jahr, und zwar vom 1sten Februar 1834 bis dahin 1838 Termin auf

den 28sten Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr in unserm Geschäfts-Locale allhier anberaumt und laden cautionsfähige Pachtlustige zu diesem Termine hiermit ein.

Der Zuschlag erfolgt nach eingeholter Genehmigung der Brau-Commun, welche sich die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen können täglich von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei uns eingesehen werden.

Reichenbach, den 11ten Mai 1833. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem Dominio Nieder-Rudelsdorf ist der Brau-Urbar von Johannis d. J. an zu verpachten und haben sich Pachtlustige deshalb bei dem hiesigen Verwalter zu melden.

Nieder-Rudelsdorf, am 15ten Mai 1833. Graf von Löben.

Bekanntmachung.

Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt

übernimmt Versicherungen auf Gegenstände jeder Art, als: auf Gebäude, Fabrikgeräthschaften, Waaren, Mobilien, Nutz- und Brennholz-Läger, Vieh, Schiff und Geschirr u. s. w., nur ausgenommen baares Geld und Documente. Man kann bei ihr auf alle Zeiten, als von 1 Monat bis zu 7 Jahr versichern. Auch haftet sie für, durch den Blitz verursachten Schaden.

Bisher bewilligte die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt, gleich anderen Versicherung-Anstalten, denen, welche auf 5 Jahre bei ihr versicherten, bei Vorausbezahlung der Prämie auf die ganze Versi-

cherungzeit, die Freigabe des fünften Jahres, so daß die Prämie nur für 4 Jahre bezahlt wurde. Jetzt hat sie beschlossen, den vom 1. Juny 1832 ab bei ihr auf 5 Jahre Versicherten, außer jenem Freijahre auch noch den halben Antheil an dem jährlichen reinen Gewinne, welcher auf die fünfjährigen Versicherungen fällt, zu geben, in der Art, daß von dieser Hälfte jedem dieser Versicherten jährlich nach gemachtem Abschlusse Zweidrittheil nach Verhältniß seiner in dem Jahre zur Abrechnung gekommenen Prämie baar ausgezahlt werden, und Eindrittheil einem zu bildenden Reservefond gut geschrieben wird, worüber eine bei jedem Agenten und auf dem Comptoir der Anstalt zu habende Nachricht das Nähere sagt.

Ein jeder auf 5 Jahre Versicherte hat also außer dem Freijahre noch den großen Vortheil, daß er in glücklichen Jahren einen bedeutenden Theil seiner eingezahlten Prämie zurück erhält, in unglücklichen aber nie in den Fall kommen kann, auch nur im mindesten zu den Verlusten etwas anderes beizutragen, als die gezahlte Prämie, da er für keine Nachzahlung sich verbindlich zu machen hat, sondern die Anstalt den bei jedem Abschlusse sich ergebenden Verlust aus dem Reservefond und ihren eigenen Mitteln zu tragen sich verpflichtet.

Es kann übrigens, wie schon bemerkt, bei der Leipziger Feuerversicherung = Anstalt auf jede beliebige Zeit versichert werden, und wer sich verbindlich macht auf sieben hinter einander folgende Jahre bei ihr zu versichern, erhält, bei jährlicher Einzahlung der Prämie, das siebente Jahr frei.

Der Plan der Anstalt ist bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben, welcher als, von der hiesigen Hochwohllöblichen Stadt = Behörde bestätigter Haupt = Agent für Görlitz nebst der Umgegend, die Besorgung der Versicherungs = Aufträge, so wie der Prolongation schon bestehender Versicherungen gegen Erstattung des Porto's übernimmt, und außerdem mit Vergnügen bereit ist, jede weitere Auskunft deshalb zu geben.

Heinrich Hecker,
Görlitz, im April 1833. Haupt = Agent.

Den ersten Transport Mineral = Wässer diesjähriger Füllung, als Püllnaer und Saidschützer Bitter = Wasser, Eger = Sauerbrunnen und Eger = Salzquell, Marienbader Kreutz = und Ferdinands = Brunnen, natürliches Selterser = Wasser, künstliches Selterser = Wasser vom Dr. Struve und Saltmann in Berlin, so wie auch schlesischen Ober = Salz und Mühlbrunnen hat erhalten und empfiehlt zur geneigten Abnahme Wilhelm Mitscher, am Ober = Markt Nr. 133.,

---

Unterzeichneter empfing und verkauft billigst folgende Mineralwässer diesjähriger Füllung, als: Püllnäer und Saidschützer Bitterwasser, Marienbader Kreuzbrunnen, Eger-Sauer und Salzbrunnen, schlesischen Salzbrunnen, sowie natürliches und künstliches Selterwasser, und ist gern erbötig alle anderen, nicht vorräthigen Wässer, möglichst schnell zu bersorgen.

A. Struve.

Eine kieferne Mühlwelle, 14 Ellen lang und 19 Zoll im Durchmesser stark, so wie mehrere 2 bis 3 Zoll starke eichene und lindene Pfosten sind billig zu verkaufen beim Gärtner Roitsch in Troitschendorf.

Die Kirche zu Horka, Rothenburger Kreises, kann ein Capital von 1700 Thalern gegen hypothekarische Sicherheit und landesübliche Zinsen als Darlehn auf ein oder mehrere Grundstücke baldigst überlassen. Einer Kündigung würde das Geld nicht leicht unterworfen seyn, und sollte es als ein Ganzes nicht untergebracht werden können, so ist man auch einer Theilung in kleinere Summen nicht abgeneigt. Nähere Auskunft darüber wird den darauf Rücksichtnehmenden der Pastor Nötzschke daselbst gern ertheilen.

Denjenigen, welcher in die mir und einem meiner Nachbarn zugehörige Lache einige mit Kalk gefüllte Flaschen gelegt hat, wahrscheinlich um dadurch die darin befindlichen Fische zu tödten, mache ich hiermit darauf aufmerksam, daß in diese Lache oft Kinder gehen und aus derselben mein Vieh getränket wird, und daß Kalkwasser Menschen und Vieh schädlich ist. Hoffentlich wird, wenn der Thäter nicht ein böser und ganz verdorbener Mensch ist, diese Bemerkung ihn künftig von dergleichen groben und strafbaren Späßen abhalten. Thielitz, am 20sten Mai 1833. Holzberg, Häusler.

Nebst einer Beilage der Grüson'schen Buchhandlung in Görlitz.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Warschau, den 10ten Mai.

Se. K. K. Majestät hat unterm 23sten April d. J. folgendes Rescript erlassen: „Da in unserm Königreiche Polen Menschen bemerkt worden sind, welche durch unverständige Gerüchte die Einwohner zu verführen und Aufruhr wieder anzufachen sich bemühen, was, als der Ordnung zuwider, dem Lande schädlich und die Sicherheit der ruhigen Einwohner gefährend, nicht geduldet werden darf, so befehlen wir: Art. 1. Daß bevor ein besonderes Gesetz nach dem 18ten Artikel des organischen Statuts wird gegeben werden, alle Staatsverbrecher und oben angezeigte Vergehungen durch Kriegsgerichte sollen gerichtet werden. Art. 2. Die Bestimmungen, welche Vergehungen namentlich vor die Kriegsgerichte gehören, und die Festsetzung dieser Gerichte hängt von Unserm Statthalter des Königreichs ab. Art. 3 Die Urtheile der Kriegsgerichte sollen nach erfolgter Bestätigung durch Unsern Statthalter vollzogen werden."

Der **Dziennik** berichtet: „Im Verlaufe des vorigen Monats drang eine Bande aus 25 Personen bestehend, unter Anführung eines ehemaligen Polnischen Lieutenants Dziewicki, nachdem sie bewaffnet die Grenze Galiziens überschritten hatte, in das Königreich ein, in der Absicht, von Neuem Aufruhr zu erregen. Verfolgt durch die in den Wojewodschaften von Sandomir und Krakau stationirenden Kosackenabtheilungen, leistete sie geringen Widerstand, und wurde zerstreut, einige Theilnehmer jedoch gefangen. Unter diesen befand sich der Anführer Dziewicki selbst, welcher, da er sein Schicksal als Aufrührer und Störer der öffentlichen Ruhe voraussah, sich durch Gift tödtete. Andere vier: Anton Olkowski, früher Offiziant in der Controlle der Mazowischen Wojewodschaft, während des Aufstandes Unter-Offizier im 4ten Linien-Regim., Joseph Kurziamski, bekannt unter dem erdichteten Namen Kossobudzki, zur Zeit des Aufstandes Unteroffizier im 9ten Kavallerie-Regiment, Blasius Przeorski, Gemeiner im Sapeur-Bataillon, zur Zeit der Revolution Unteroffizier, und Eustachius Raczynski, aus Kamieniec Podolski, früher Schreiber, wurden dem Kriegsgerichte übergeben. Sie haben bekannt, daß sie, nachdem sie in die Hände des Anführers den Eid abgelegt, in das Königreich gedrungen seyen, um die Einwohner zum Aufstande gegen die rechtmäßige Regierung aufzufordern, um das Kaiserliche Heer in Partisangefechten anzugreifen, das Eigenthum des Schatzes zu vernichten und die der Regierung treuen Einwohner und Beamten mit Weib und Kind zu ermorden. Dafür wurden die genannten vier Personen nach den Kriegsgesetzen zum Erschießen verurtheilt, und dieses Urtheil am 7ten d. M. an dreien von ihnen vor dem Jerusalemer Schlage, dem gewöhnlichen Orte der Execution, vollzogen. Das Urtheil des 4ten, Eust. Raczynski, hat der Fürst-Statthalter in Rücksicht auf dessen Jugend, und weil erwiesen ist, daß er noch vor seiner Gefangennahme sich von der Bande getrennt habe, um sie ganz zu verlassen, in Leibesstrafe und Verschickung zu schweren Arbeiten ermäßigt.

Aus der Schweiz, den 7ten Mai.

Eine Anzahl von etwa 200 im Kanton Bern wohnende Personen, welche wegen den Unruhen vom September des vorigen Jahres in Untersuchung gezogen waren, haben, wie der Waldstädter Bote berichtet, plötzlich den Befehl vom Regierungs-Polizei-Director zu Bern erhalten, auf unbestimmte Zeit die Stadt, oder wenn sie kantonsfremd sind, das Land zu räumen. Keine dieser Personen ist jedoch bis jetzt richterlich beurtheilt worden. Auf diese Weise haben schon über 50 Handwerker Familie und Erwerb zurücklassen müssen. — Nach demselben Blatte haben die im Kanton Bern sich aufhaltenden Polen verlangt (da es ihnen erlaubt wurde, sich mit dem Franz. Botschafter in Verbindung zu setzen), daß Frankreich sie erst wieder zurückrufe, worauf sie dann ihre Bedingungen ein-

geben würden. Auch spricht der Waldstädter Bote von Zusammenkünften, die zwischen einzelnen Polnischen Offizieren und fremden Aufrührern in Bern statt hätten.

Den 9ten Mai.

Die Regierung von Uri hat an alle Stände ein Schreiben erlassen, worin sie sagt: daß sie bei dem Hinübertritte einer bedeutenden Anzahl in Corps formirter flüchtiger Polen aus Frankreich nach der Schweiz der einmüthigen Ueberzeugung der in Zürich anwesenden Gesandschaften nicht beipflichten könne, daß es in der Competenz einzelner Stände stehe, solche Corps in ihrem Gebiete zu dulden, die dem gemeinsamen Vaterlande in jeder Beziehung höchst gefährlich sind. Nachdem also die Regierung des Standes Uri von dieser Ueberzeugung und von diesen Ansichten ausgeht, kann sie nicht umhin, das Benehmen der Regierung eines vorörtlichen Standes Bern ernstlich zu mißbilligen, und von der hohen vorörtlichen Behörde zu fordern, daß in dieser Sache mit allem Ernste und Ansehen eingeschritten, die Entfernung dieser gefährlichen Corps von dem Gebiete der Schweiz unverzüglich gefordert, und ein daheriger Befehl mit Nachdruck vollzogen werde. In den umgestalteten Kantonen werden dermalen wie auf einen Schlag die politischen Vereine mit einem Ausdruck von Eile zu wichtigen Berathungen zusammenberufen, um, wie angedeutet wird, sowohl allgemeine vaterländische Verhältnisse, als in Betreff der Polengäste das Nöthige zu besprechen.

Paris, den 6ten Mai.

Aus Lyon meldet man Folgendes: Am 27sten versammelten sich mehrere hirnlose Köpfe und durchzogen unsere Stadt unter dem Geschrei: „Es lebe die Republik! Nieder mit Ludwig Philipp! Es lebe die Guillotine! Es lebe die rothe Mütze! An die Laterne mit den Aristocraten! Nieder mit den Reichen!" Mehrere Personen sind nunmehr in Folge dieser Ereignisse verhaftet, und unter ihnen die Rädelsführer. Bei den Haussuchungen in den Wohnungen derselben hat man sehr wichtige Papiere gefunden, welche den Beweis liefern, daß die Empörung, welche hier ausbrechen sollte, bis in mehrere mittägliche Städte, besonders bis Marseille, verzweigt war. — Der eigentliche Grund der Bewegung der Menge liegt in den Streitigkeiten über den Lohn der Fabrikarbeiter, wodurch sie allen Umtrieben der Partheien zugänglich werden.

Den 12ten Mai.

Eine gestern von Blaye durch den General Bugeaud abgesandte telegraphische Depesche meldet, daß die Frau Herzogin von Berry am 10ten Mai von einer Tochter entbunden worden ist. Die Gesundheit der Herzogin so wie die des Kindes ist befriedigend.

Man erfährt, daß die Herzogin von Berry im Augenblicke der Niederkunft erklärt hat, sie sey mit dem Grafen Hector von Lucchesi-Palli vermählt.

Oporto, den 1sten Mai.

Don Pedro's Geschwader hat heute früh die Barre verlassen und ist, wie es heißt, nach Vigo zurückgekehrt. Einige wollen wissen, daß die Offiziere und Mannschaften nichts weniger als zufrieden seyen mit dem geringen Theil der Bezahlung ihres rückständigen Soldes; Andere behaupten sogar, daß die Mannschaft des Schiffes des Admirals Sartorius die Flagge eingezogen habe. Es heißt, Sartorius verlange nicht weniger als 12,000 Pfd., wenn die Flotte mitwirken solle. Die Regierung sagt, sie habe kein Geld; er erwiedert, daß erst kürzlich 80,000 Pfd. aus London eingegangen; diese seyen, wird ihm entgegnet, Kaufmannseigenthum. Der Admiral ist hart behandelt worden, doch Unmöglichkeiten sollte er nicht verlangen.

Am 19ten vorigen Monats sind 320 Französische Soldaten, alle in gutem Zustande, angekommen; ferner aus Lissabon mit dem Schiffe Swallow 21 Flüchtlinge. Am 20sten musterte

Don Miguel die Belagerungs-Armee und Don Pedro sah ihn von den Höhen, wie jener wahrscheinlich auch diesen. Die Gefühle, welche beide Brüder empfinden mußten, sind wahrlich nicht die beneidenswerthesten.

Belgrad, den 1sten Mai.

Durch außerordentliche Gelegenheit haben wir Nachrichten aus Konstantinopel vom 24sten April erhalten. Diesen zufolge hat die Egyptische Armee ihre bisherige Position noch ganz inne, und wird diese nach der Erklärung Ibrahim Pascha's auch nicht verlassen, ehe er von seinem Vater neue Instruktionen erhalten hat, die ihn vielleicht ermächtigen, auf den verlangten Distrikt von Adana zu verzichten, oder die Pforte ihren festen Sinn, diesen Bezirk von Caramanien nicht abzutreten, geändert hat. Man ist sehr in Sorgen, ob das eine oder das andere geschehen wird, ja man behauptet sogar, daß Ibrahim sich dahin erklärt habe, daß keine Hoffnung auf noch größere Nachgiebigkeit von seinem Vater vorhanden sey, indem von dessen Seite auf Verwendung der Europäischen Mächte ohnedies schon alles Mögliche zur Wiederherstellung des Friedens geschehen sey, und das Zugeständniß aller Ansprüche Mehemed Ali's immer nur ein kleiner Lohn für seine bisherigen Anstrengungen wäre. So stehen also die Sachen wieder, wie sie schon nach der Schlacht von Koniah vor 4 Monaten standen! — Indessen erhalten die Russen fortwährend Verstärkungen, und der Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, Graf Orloff, soll mit außerordentlichen Vollmachten versehen, ebenfalls in der Türkischen Hauptstadt angekommen seyn, um als Ober-Befehlshaber der Land-Truppen nach dem Drang der Umstände entscheidend zu handeln. Andererseits hat sich bei den Dardanellen eine Französische Flotte versammelt und man erwartet dieselbe ehestens im Meer von Marmora.

Den 6ten Mai.

Neuere Nachrichten aus Konstantinopel, vom 27sten April erklären die Anzeige von der Ankunft des Russischen General-Adjutanten Grafen Orloff für voreilig; derselbe wird aber ehestens daselbst mit der unbeschränkten Vollmacht erwartet, ganz nach Gutfinden und gestützt auf die Russischen Streitkräfte in der Türkei im Interesse der Pforte zu handeln. In den Angelegenheiten der Pforte und Mehemed Ali hat sich nichts verändert. Die Französische Flotte, welche sich an der Einfahrt in die Dardanellen versammelt hat, wird sich mit einer Station außer den Dardanellen begnügen müssen, da der Russ. Botschafter, Herr von Butenieff, erklärt haben soll, daß Rußland deren Erscheinen im Meer von Marmora, als einen Akt der Feindseligkeit betrachten würde. — Die Hauptstadt war ruhig.

Vermischte Nachrichten.

Zu Conradsdorf bei Haynau in Schlesien fanden zwei Kinder beim Spielen im Sande ein Päckchen mit geriebener Semmel und Zucker und aßen davon; bei näherer Untersuchung ergab sich, daß der vermeinte Zucker Arsenik war. Durch angewandte Hülfe ist das eine der Kinder gerettet worden; das andere aber, ein Knabe von 4 Jahren gestorben.

In Mittel-Schreibersdorf bei Lauban hat sich am 7ten Mai der dasige Häusler und Tischlermeister Johann Gottlieb Horstig in einem Anfalle von Melancholie erhenkt.

Am 10ten Mai ertrank zu Sproitz, Rothenburger Kreises, das 3jährige Kind des Häuslers Gottlieb Funke in seinem im Garten befindlichen Brunnen, und alle angewandten Wiederbelebungs-Versuche blieben fruchtlos.

Am 18ten Mai entstand bei dem Häusler Michael Wiesner zu Ober-Rengersdorf, Rothenbur-

ger Kreises, ein Feuer, welches dessen Wohnhaus gänzlich verzehrte. Die Entstehungs = Ursache ist unbekannt.

Aus Paris wird Folgendes gemeldet: Vor den Assisen zu Melan schwebt ein seltsamer Prozeß. Acht Mörder waren bei einer Wittwe Morin eingebrochen, hatten die Tochter derselben ermordet und die Wittwe selbst schwer verwundet. Auf Anzeige derselben und eines Knechts Namens Medard wurden drei dieser Mörder eingezogen; allein da Medard seine Aussage zurücknahm, freigesprochen. Diese drei wollten hierauf die Beute (20000 Fr.) mit ihren fünf Cameraden theilen, aber in der Art, daß sie den doppelten Antheil erlangten, weil sie vor Gericht gestanden hätten. Die Mitschuldigen weigerten sich diese Bedingung einzugehen; jetzt zeigten die drei Mörder ihre fünf Collegen als die Thäter an und traten als Zeugen gegen sie auf, da ihnen selbst, nachdem sie einmal freigesprochen sind, das Gesetz nichts mehr anhaben kann. Nunmehr entdeckte sich's auch, weshalb Medard seine Aussage zurückgenommen hatte. Er hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß unter den fünf, anfänglich nicht angeklagten Thätern, sich sein eigener Bruder befand, und daß die drei Angeklagten, falls er fortfahre gegen sie zu zeugen, sich vorgenommen hätten, ihre Mitschuldigen gleichfalls anzugeben. So siegte die brüderliche Liebe über die zur Wahrheit, und dadurch ist nun der merkwürdigste Prozeß entstanden, der jemals vor Gericht geschwebt hat. Denn die drei Ankläger haben es gar kein Hehl, daß sie selbst zu den Thätern gehören.

Ein Bauer in Frankreich hat seine Frau und seine drei Kinder umgebracht, nachdem er kurz vorher erfahren, es sey ihm eine Erbschaft von mehreren Millionen Franken zugefallen. Er selbst verwundete sich hierauf tödtlich und ein von ihm geschriebener Brief giebt als Grund dieser grausenvollen That an, er habe seine Familie dem Elende entziehen wollen, welches ein großes Vermögen verursache. Er scheint in Folge jenes unerwarteten Glückes den Verstand verloren zu haben.

Zu Maloens in Frankreich lud ein Tagelöhner, Namens Jean Laissac, seinen Nachbar zum Abendessen ein. Man bemerkte in dem Hause auf einmal eine große Helle, drang ein, und fand des Gastes Leiche auf einem Tische ausgestreckt, mit abgeschnittener Gurgel. Laissac bereitete sich am Heerde aus einem großen, vom Schenkel des Eingeladenen abgeschnittenes Stück Fleisches ein Mahl. Man ergriff den Thäter; es zeigte sich jedoch, daß er wahnsinnig war.

Zu Cambray in Frankreich brachte eine Bürgersfrau ein todtes Kind zur Welt, welches nur ein Auge, an jeder Hand 7 Finger und an jedem Fuße 7 Zehen hatte; letztere stehen an der Stelle der Kniee.

In einem Amerikanischen Journal findet man, wenn sie sich bewährt, folgende sehr wichtige Notiz in Betreff der Blattern. Man hat die Erfahrung gemacht, daß die Entziehung alles Lichtes nicht nur sehr wohlthätig und die Heilung befördernd auf den Kranken wirkt, sondern daß in Folge dieses Verfahrens auch keine Narben zurückbleiben.

Die Jäger bemerken, daß sie dieses Jahr auf der Schnepfen = Jagd viele todte oder kranke Hasen gefunden hätten, die, ohne äußerlich abgemagert zu seyn, nach geschehener Oeffnung unverkennbare Spuren einer Krankheit der Eingeweide, namentlich der Lungen zeigten.

Zu Wuhrow in Pommern starb der Invalide Schuster in seinem 109ten Jahre, der als Zietenscher Husar noch einen Theil des siebenjährigen Krieges mitgemacht hatte.